

Begründung

zum Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Steigwiesen, 2. Änderung"

Der ursprüngliche Bebauungsplan "Gewerbegebiet Steigwiesen" wurde mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in den "Immenstaader Nachrichten" am 26. November 1983 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan "Steigwiesen" wurde im Wege des einfachen Verfahrens im Jahre 1984 geändert. Die erste Änderung des Bebauungsplanes wurde im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Grund für die erste Änderung war, daß aufgrund vorhandener Betriebs- und Erschließungseinrichtungen die Wendepalte am Ende der Erschließungsstraße (Straße A) die Wendepalte in einer vom Bebauungsplan abweichenden Form erstellt, sowie der auf der Südseite der Erschließungsstraße vorgesehene Gehweg auf die Nordseite der Straße verlegt wurde.

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes soll ebenfalls im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 des BauGB erfolgen. Ziel der zweiten Änderung ist es, den im Bebauungsplangebiet verlaufenden Bach entlang der Parzelle 2861 im Zuge des Ausbaus des "Weg a" nicht verdolnen zu müssen. Aus diesem Grund wird der geplante "Weg a" entlang der Parzellen 2815 und 2818/1 im Mittel um 3 m und entlang der Parzelle 2839 im Mittel um 1,50 m von der Parzelle 2861 nach Südwesten verschoben.

Das bisherige Erschließungssystem wird durch diese Änderung nicht betroffen.

ausgefertigt

Immenstaad, den 25.10.1994


Beisswenger
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser
Bebauungsausfertigung mit
der Genehmigungsfassung des
Bebauungsplans wird beglaubigt.

Immenstaad, den 18. Jan. 1995



Delke